

1. Anfrage zum Wegeflurstück / Straßenflurstück 219

- 1) Wie lautet die offizielle Bezeichnung von 219 und welcher Nutzungsgrad hinsichtlich eingetragener Grunddienstbarkeiten ist welchen Flurstück, welches an Flurstück 219 angrenzt, bis heute zugesichert?
- 2) Wann ist das Grundstück 219 in das Eigentum der Stadt Werneuchen übergegangen?
- 3) Wann wurden Rechte eingetragen und wer hat diesem zugestimmt bzw. genehmigt?
- 4) Wann wurde die Teilerschließung durchgeführt und in welchem Namen (AG. z.B. Stadt Werneuchen)?
- 5) Bis zu welchem Flurstück wurde die Erschließung auf dem Flurstück 219 durchgeführt?
- 6) Ist eine mögliche Übertragung von den bereits erteilten Nutzungsrechten auf andere Grundstücke am Grundstück 219 gegeben?
- 7) Gibt es in Schönfeld weitere Wege/Straßen die der Erschließung von Baugrundstücken in gleichartiger Form genutzt werden?

2. Anfrage zur Straßenausführung

- a) Welche mind. Breite ist laut Gesetz bei einseitiger Bebauung für eine einseitige Bebauung laut Gesetz vorgesehen in Brandenburg?
- b) Ist ein Gehweg bei einseitiger Bebauung notwendig oder vorgeschrieben?
- c) Welche mind. Breite ist für eine zweiseitige Bebauung laut Gesetz vorgeschrieben?
- d) Ist ein Gehweg bei zweiseitiger Bebauung notwendig oder vorgeschrieben (differenziert nach Bestand und Neubebauung).
- e) Bei welcher Bebauung oder Straßenart sind öffentliche Parkflächen zu errichten und vorzuhalten?
- f) Werden Bestehende Gewohnheitsrechte im Bezug durch geduldetes Parken auf Gemeindeland über einen längeren Zeitraum von 10 Jahre und wird dieses im Weiteren berücksichtigt?
- g) Gibt es einen oder mehrere Bebauungspläne für den Ort Schönfeld OT der Stadt Werneuchen?
- h) Gibt es einen Bauleitplan der Stadt Werneuchen der in Schönfeld Anwendung findet.
- i) Findet oder fand eine „Ortsabrundung“ in Schönfeld statt und wenn ja welche?
- j) Wie definiert die Stadt Werneuchen den Begriff Lückenschluss in Bezug auf Randflächen und der Flächennutzung in Schönfeld OT von Werneuchen?